

Mindeststandards

Trompeter Sebastian Haas: „Es geht um eine Grundabsicherung, dass man für sich und seine Familie sorgen kann, um nach der Pandemie weiterhin für die Kultur und Bildung arbeiten zu können.“

Die Bundesregierung will mit Maßnahmen in Milliardenhöhe Arbeitnehmer und Unternehmen vor den Folgen des Coronavirus schützen. Zu den beschlossenen Schritten gehören die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, Liquiditätshilfen und die Stundung von Steuerzahlungen, die auch der Kultur- und Kreativwirtschaft zugutekommen sollen. Dazu treten verschiedene Maßnahmen zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden. Der Trompeter Sebastian Haas, Vertreter der Lehrbeauftragten der Hochschule für Musik Dresden und Hochschullehrer, in Jazz und Klassik unterwegs, sagt, dass in Bezug auf die Soforthilfe aus Mitteln des Bundes sowie des Landes Sachsen für kleine Unternehmen und Soloselbstständige dringend Nachbesserung nötig ist, und hat sich deshalb an den sächsischen Ministerpräsidenten und den Landtag gewandt.

Frage: Der Bund und das Land Sachsen stellen zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie u.a. für Soloselbstständige im kulturellen Bereich Soforthilfe zu Verfügung. Wer gehört zu den Soloselbstständigen, und wer benötigt diese Unterstützung?

Sebastian Haas: Zu den Soloselbstständigen gehören alle Musiker und Pädagogen, die nicht in einer Festanstellung sind. Das betrifft einen Großteil der Lehrenden an Musik- und Musikhochschulen, freie Orchestermusiker, die mit Aushilfstätigkeiten oder eigenen Ensembles ihr Geld verdienen, sowie den kompletten Bereich der Jazzszene in Dresden und Leipzig. Natürlich auch die Kollegen aus den bildenden Künsten und Tanz, welche im freien Beruf tätig sind.

Wie funktioniert diese Soforthilfe im Einzelfall, und wem hilft sie und wem nicht? Es gibt momentan zwei Programme für die Soforthilfe. Der Bund bietet einen Zuschuss bis 9000 Euro, das Land Sachsen hat in dem Programm „Sachsen hilft sofort“ ein Darlehensprogramm mit 5000 bis 50 000 Euro aufgelegt. Der Zuschuss des Bundes hilft Kulturschaffenden nicht, da dieser nur für laufende Betriebsausgaben genutzt werden darf. Die Mehrheit der Kollegen haben aber weder eine Raummiete, Leasingkosten oder Ähnliches, die man dafür anführen könnte.

Ein Unternehmerlohn darf daraus nicht bezogen werden. Dies ist zwar in dem sächsischen Programm möglich, doch hier steht einmal die Problematik eines Darlehens im Raum, das viele nicht schultern können, andererseits orientiert sich dieses nach dem letzten Jahreseinkommen. Ein Drittel dieses Einkommens muss über 5000 Euro liegen. Wenn man nun das durchschnittliche Jahreseinkommen laut der Künstlersozialkasse von 2019 nimmt, beläuft sich die Summe im Fall der freiberuflich in der Sparte Musik Tätigen nur auf 4830 Euro. Somit fallen viele unserer Szene aus dem Raster. Der Verweis auf das Grundeinkommen (Hartz 4) ist paradox, da wir momentan nicht arbeitslos sind, sondern nur nicht unserer Tätigkeit nachkommen können. Wenn der Kultur- und Schulbetrieb wieder losgeht, kann es passieren, dass man diese Gelder wieder zurückzahlen muss.

Wie, denken Sie, könnte eine Lösung aussehen? Der Fehler liegt meiner Ansicht nach in dem nicht einkalkulierten Unternehmerlohn von Selbstständigen. Viele von uns bestreiten ihren Lebensunterhalt aus ihrer Tätigkeit, die aber momentan nicht möglich ist. Ausgefallene Honorare und Verluste durch geschlossene Musikschulen müssen in der Soforthilfe berücksichtigt werden. Dies muss in die Richtlinien des Bundes einfließen. Das Land muss sein Sofortprogramm so weit optimieren, dass eine Überschuldung ausgeschlossen ist. Die Ankündigung des Ministerpräsidenten, es könne später erlassen werden, reicht nicht, um sich für einen Kredit zu bewerben. Hier müssen konkrete Aussagen getroffen werden.



Sebastian Haas ist Trompeter und Lehrbeauftragter an der Hochschule für Musik Dresden

FOTO: FRANZISKA PILZ

Weiterhin muss die Untergrenze des Programms so weit gesenkt werden, dass auch Selbstständige mit einem geringen Gewinn einen Nutzen haben. Der Verweis auf Hartz 4 ist, Zitat eines Kollegen, „ein Schlag ins Gesicht für einen studierten Musiker, der jahrzehntelang für die Kultur in Sachsen oft für niedrige Orchestergehälter sowie unter prekären Bedingungen an Musik- und Hochschulen gearbeitet hat“.

Der Freistaat Thüringen erstattet den Soloselbstständigen nicht nur die Sachkosten, sondern auch die Sozialversicherungsbeiträge. Ist das schon eine ausreichende Hilfe für diesen Berufskreis? Für Mitglieder der Künstlersozialkasse sind die Sozialversicherungsbeiträge sowieso relativ niedrig, da sie sich am Gewinn orientieren. Das wäre nur der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Es geht um eine Grundabsicherung, dass man für sich und seine Familie sorgen kann, um nach der Pandemie weiterhin für die Kultur und Bildung arbeiten zu können.

Was haben Sie bereits für Erfahrungen gesammelt bei Ihren Bestrebungen, Unterstützung zu beantragen und zu erhalten?

Die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber mit ihrem Rektor Axel Köhler bezahlt ihre Lehrbeauftragten weiterhin, da wir versuchen, den Semesterbetrieb durch digitale Lehre zu bewerkstelligen. Da war Dresden eine der ersten Musikhochschulen in Deutschland, und wir danken ihr dafür sehr. Ein großes Lob muss man auch der SAB (Sächsische Aufbaubank) aussprechen. Mich haben viele Rückmeldungen erreicht, dass die Bearbeitung der Anträge wirklich schnell erfolgt. Aber wie schon beschrieben, können diese Programme kaum genutzt werden. Es gibt noch weitere Hilfe für Kulturschaffende von den Verbänden: Die Deutsche Orchestervereinigung und die GEMA sind da nur beispielhaft zu nennen. Dies setzt eine Mitgliedschaft voraus. Leider gibt es diese Unterstützungsmöglichkeiten für Jazzmusiker, die eben keine solvente Vereinigung hinter sich haben, nicht.

Gehen wir mal davon aus, dass die unmittelbare gesundheitliche Bedrohung in einigen Wochen so eingedämmt sein wird, dass ein öffentliches und damit auch kulturelles Leben wieder in Gang kommt, was muss dann getan werden?

Die jetzigen Probleme der Kulturschaffenden sind unter anderem darin begründet, dass viele Klassikkollegen für Aushilfstätigkeiten bei Orchestern viel zu wenig Honorar bekommen. Hier müssen wie in Brandenburg Mindeststandards gesetzt werden, sonst folgt für viele die Altersarmut. Weiter geht es noch in der Jazzszene: Freie Clubs müssen finanziell so ausgestattet sein, dass auch sie für ihre Künstler ausreichende Gagen zahlen können. In der Vergangenheit waren Honorare im Jazz-, aber auch im klassischen Orchesterbetrieb, von 50 bis 70 Euro für einen Konzertabend durchaus üblich. Natürlich ohne Fahrtkosten. Davon kann man keine Familie ernähren, geschweige denn Rücklagen bilden. Andererseits stehen viele in prekären „Arbeitsverhältnissen“ an Musik- und Hochschulen. Der Lohn für Selbstständige liegt hier teilweise nur bei einem Viertel im Vergleich zu den festangestellten Kollegen, obwohl sie noch ihre Sozialversicherungsbeiträge selbst abführen müssen. Daher brauchen wir mehr Stellen an den Schulen sowie eine angemessene Vergütung der selbstständigen Mitarbeiter.

Interview: Kerstin Leibe

Hilfen für Kulturschaffende in Aussicht

Freistaat stellt zehn Millionen Euro bereit und denkt auch an Ausgleich für ausgefallene Honorare.

Von Ingolf Pleil

Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) hat den von der Coronakrise betroffenen Selbstständigen und Freiberuflern im Kulturbereich Hilfe zugesagt. „Wir haben den Kulturräumen und der Kulturstiftung die Möglichkeit gegeben, in diesem Bereich aktiv zu sein“, sagte der Regierungschef gestern. Damit könnten beispielsweise Honorare gezahlt werden, auch wenn die Arbeit momentan nicht stattfindet. „Zumindest teilweise“, fügte Kretschmer hinzu. Das Land habe dafür eine Orientierung von bis zu 50 Prozent ausgegeben, erklärte der Ministerpräsident und verwies für die Details auf das Kultur- und Tourismusministerium von Ministerin Barbara Klepsch (CDU). Für den Kulturbereich sollen zusätzlich rund zehn Millionen



Michael Kretschmer
FOTO: SEBASTIAN KAHNERT/DPA

Euro zur Verfügung gestellt werden, um die Akteure vor Ort zu unterstützen, erklärte die Ministerin. „Viele Künstler und Kulturschaffende trifft die Corona-Krise hart“, konstatierte Klepsch. Die intensiven Gespräche mit Akteuren aus dem Kulturbereich in den vergangenen Wochen hätten deutlich gezeigt, wo schnelle Hilfe nötig sei. „Deshalb wollen wir rund zehn Millionen Euro einsetzen. Letztendlich ist jeder Euro dafür da, um die Kulturschaffenden zu unterstützen“, betonte die Ministerin in einer Erklärung in Dresden.

Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen werde ein „neu-

es, unbürokratisches Stipendienprogramm auflegen mit dem Titel „Denkzeit“, das sich an Künstler und Kulturschaffende richte, damit sie die Zwangspause kreativ nutzen und Ideen für die Zeit danach entwickeln könnten. Klepsch: „Mit diesem Angebot greifen wir eine Idee der Kulturschaffenden auf, um in der Not zu unterstützen und gleichzeitig die Eigeninitiative für die Zeit nach der Krise zu nutzen.“ Zudem will der Freistaat über seine Image-Kampagne „So geht sächsisch“ Künstlern eine Plattform bieten und so die kulturelle Vielfalt im Internet ermöglichen. „Auch online erbrachte Leistungen haben einen Wert. Neben Künstlerhonoraren sollen hier auch Ausgaben für Technik unterstützt werden“, so die Ministerin. Um die wichtigen Strukturen der musisch-kulturellen Bildung

in der Fläche des Freistaates zu erhalten, bedürfe es in einem ersten Schritt insbesondere für die freien Träger einer finanzielle Unterstützung. „Ich sehe die schwierige Situation, in der sich freie Honorarkräfte befinden. Hier wollen wir helfen“, betonte die Ministerin. Parallel dazu arbeite die Staatsregierung an einem Schutzschirm für Kommunen. Auch den Kulturräumen will das Land die Zahlung von Ausfallhonoraren ermöglichen. Fördermittel des Freistaates an die Kulturräume müssten „nicht zurückgezahlt werden, wenn auf Grund der Corona-Krise Einrichtungen schließen und Veranstaltungen abgesagt werden müssten“. Die für die in Aussicht gestellten Maßnahmen erforderlichen Mittel bedürfen aber noch der Entscheidung des sächsischen Landtages.